



## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Der Gemeinderat hat am 3. August 2020 gestützt auf Art. 21ff Wasserbaugesetz (WBG; sGS 734.1) sowie Art. 90 Abs.1 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) folgendes Projekt genehmigt:

### **Hochwasserschutzprojekt «Erweiterung Kiesfang Rofisbach», Sax**

Bei diesem Hochwasserschutzprojekt handelt es sich um eine Massnahme aufgrund des Massnahmenkonzepts «Naturgefahren» der Gemeinde Sennwald. Das Projekt sieht vor, das Abschlussbauwerk des Kiesfangs Rofisbach um knapp drei Meter zu erhöhen. Damit vergrössert sich das nutzbare Sammlervolumen unter Berücksichtigung einer 20-prozentigen Vorfüllung auf rund 8'000 m<sup>3</sup>.

Die vom Bund vorgeschriebene Gewässerraumausscheidung wird ausnahmsweise zu einem späteren Zeitpunkt separat öffentlich aufgelegt.

Das Projekt liegt nach Art. 24 WBG während 30 Tagen, das heisst vom **Mittwoch, 12. August bis Donnerstag, 10. September 2020** im Rathaus Frümsen, Gemeindkanzlei Büro 02, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Da die Linienführung des Gewässers nicht geändert oder das Gewässer offengelegt wird, erfolgt keine Absteckung im Gelände (Art. 26 WBG).

Rechtsmittel: Gegen das Hochwasserschutzprojekt sowie gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Sennwald, Rathaus, 9467 Frümsen erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dertut (Art. 28 WBG und Art. 45 Abs.1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRP; sGS 951.1). Die schriftliche Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

9467 Frümsen, 06. August 2020

**GEMEINDERAT SENNWALD**